

Protokoll über die Sitzung der Verkehrssicherheits-Kommission im Landkreis Friesland am 09.02.2017, 09:00 Uhr

Ort: Landkreis Friesland, Am Bullhamm 13, 26441 Jever (Sozialraum)

Teilnehmer: Herr Hinrichs, Landkreis Friesland
Herr Golz, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Jever
Herr Harms, Polizeiinspektion WHV/FRI
Herr Berghof, Stadt Schortens
Herr Noack, Stadt Jever

2.) Antrag auf 30 km/h auf der K 332 im Bereich des Waldkindergartens (TOP Stadt Schortens)

Durch die Unterstützung einer entsprechenden Unterschriftensammlung (dafür: Helmut Wilbers, Adernhausener Straße) wird eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der K 332 (Bereich Waldsiedlung, Gaststätte „Waldschlösschen“ und Waldkindergarten) beantragt, wobei lt. Argumentation der Antragsteller die „neue“ StVO den rechtlichen Rahmen für eine entsprechende Regelung geben soll. Dem entgegen steht eine ebenfalls förmlich getätigte Eingabe eines Bürgers, den o.g. Antrag abzulehnen und dem Waldkindergarten seitens der dafür zuständigen Stadt Jever einen geeigneten Platz zuzuweisen.

Seinerzeit wurde die Entscheidung über die o.g. Anträge zurückgestellt bis zum Inkrafttreten der jüngst verabschiedeten StVO-Novelle; losgelöst von dem Antrag ist die sich in Planung befindliche Maßnahme des Landkreises zu sehen, an der K 332 verkehrstechnisch optimal dimensionierte Radfahrstreifen zu schaffen, um die Situation baulich entscheidend zu verbessern.

Die Stadt Schortens hat in Ergänzung der letzten Messreihe von 2/2016 noch eine Verkehrserhebung vom 24.01. bis 02.02. vorgenommen, die einen DTV von 4.184 und eine Vd von 57 km/h bzw. eine V85 von 65 km/h zum Ergebnis hatte; die Verkehrsunfallstatistik weist für den genannten Bereich keine Auffälligkeiten aus.

Die Novelle der StVO beinhaltet lediglich den Wegfall der „qualifizierten Gefahrenlage“ u.a. im Nahbereich von innerörtlichen Kindergärten etc., so dass für die Beurteilung dieses Antrages die bisherige Fassung der StVO unverändert gilt. Frühere Begehren wurden durch die dafür zuständige Verkehrsbehörde der Stadt Schortens bereits zweimal abgelehnt, neue Gesichtspunkte haben sich nach einstimmiger Meinung der Beteiligten nicht ergeben, d.h. die qualifizierte Gefahrenlage ist nicht anzunehmen.

Allerdings ist der Standort des Waldkindergartens an einer recht viel befahrenen außerörtlichen Kreisstraße nicht optimal, so dass an den Betreiber nach wie vor appelliert wird, einen verkehrstechnisch besseren Standort auszuwählen. Sollte dieses aufgrund einer Gesamtwürdigung der Umstände nicht möglich sein, erwägt die Stadt Schortens im Ergebnis die Erkennbarkeit zu verbessern, indem die bereits angeordneten und aufgestellten Gefahrzeichen „Kinder“ um das (nichtamtliche) Zusatzzeichen „Kindergarten“ ergänzt werden.